



# IMMATRIKULATIONSORDNUNG 2022-2023\_

für den zweisprachigen niederländisch-deutschen Studienverlauf  
*Social Work Euregio* des Bachelor-Studiengangs Social Work,  
Organisationsform: Vollzeit

Regeln für die Anmeldung, Immatrikulation, Rückmeldung und  
Exmatrikulation für das Studienjahr 2022-2023

Dieses Dokument ist eine Übersetzung von Teilen des  
*„Inschrijvingsreglement 2022-2023 voor de bacheloropleiding Social Work“*.  
Diesem Dokument können keine Rechte entnommen werden.

## INHALTSVERZEICHNIS

|   |           |
|---|-----------|
| <b>EINLEITUNG .....</b>   | <b>4</b>  |
| <b>DEFINITIONEN .....</b>   | <b>5</b>  |
| <b>1 ANMELDUNG UND IMMATRIKULATION: ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN .....</b>   | <b>6</b>  |
| 1.1 Anmeldung unter Studielink .....  | 6         |
| 1.2 Anmeldeetermine .....   | 7         |
| 1.3 Immatrikulation zum 1. September oder 1. Februar .....  | 8         |
| 1.4 Zwischenzeitliche Immatrikulation .....   | 9         |
| 1.5 Anmeldung als externer Student.....   | 9         |
| 1.6 Anmeldung durch internationale Studenten.....   | 10        |
| 1.7 Startgarantie.....  | 10        |
| 1.8 Annullierung der Anmeldung.....   | 10        |
| 1.9 Immatrikulation nach einer verbindlichen negativen Empfehlung bezüglich der Fortsetzung<br>des Studiums (BNSA) und Wechsel des Studiengangs ..... | 11        |
| <b>2 ANFORDERUNGEN AN DIE VORAUSBILDUNG FÜR EINEN BACHELOR- ODER<br/>ASSOCIATE-DEGREE-STUDIENGANG .....</b>   | <b>13</b> |
| 2.1 Anforderungen an die Vorausbildung für einen Bachelor- oder Associate-Degree-<br>Studiengang .....  | 13        |
| 2.2 Anforderungen an die schulische Profil- und Fächerkombination .....   | 14        |
| 2.3 Ein HAVO- oder VWO-Abschluss, aber nicht die richtige schulische Profil- oder<br>Fächerkombination.....   | 14        |
| 2.4 Zusätzliche Anforderungen .....   | 14        |
| 2.5 Ausreichende Beherrschung der entsprechenden Sprache .....  | 14        |
| 2.6 Zulassungsprüfung 21+ .....   | 16        |
| 2.7 Anforderungen an die Arbeitsstelle bei Teilzeit-Studiengängen .....   | 17        |
| 2.8 Zulassung zur Hauptphase des Bachelor-Studiengangs.....   | 18        |
| <b>3 STUDIENWAHL-CHECK.....</b>   | <b>19</b> |
| 3.1 Obligatorischer Studienwahl-Check vor der Immatrikulation .....   | 19        |
| 3.2 Anmeldung bis zum 1. Mai 2022 oder nach dem 1. Mai 2022 .....   | 19        |
| 3.3 Verfahren .....   | 20        |
| <b>4 BACHELOR-STUDIENGÄNGE MIT NUMERUS CLAUSUS UND EINEM DEZENTRALEN<br/>AUSWAHLVERFAHREN .....</b>   | <b>23</b> |

|          |   |           |
|----------|---|-----------|
| <b>5</b> | <b>BACHELOR-STUDIENGÄNGE MIT ZUSÄTZLICHEN ANFORDERUNGEN .....</b> | <b>24</b> |
| <b>6</b> | <b>ZULASSUNG ZU EINEM MASTER-STUDIENGANG .....</b>                | <b>25</b> |
| <b>7</b> | <b>STUDIENGEBÜHREN .....</b>                                      | <b>26</b> |
|          | 7.1 Allgemeine Bestimmungen .....                                 | 26        |
|          | 7.2 Gesetzliche Studiengebühren .....                             | 26        |
|          | 7.3 Institutionelle Studiengebühren.....                          | 27        |
|          | 7.4 Höhe der Prüfungsgebühren für externe Studenten.....          | 27        |
|          | 7.5 Reduzierte gesetzliche Studiengebühren .....                  | 27        |
|          | 7.6 Internationale Studenten .....                                | 28        |
|          | 7.7 Zahlung von Studien- und Verwaltungsgebühren.....             | 28        |
|          | 7.8 Rückerstattung der Studiengebühren .....                      | 29        |
| <b>8</b> | <b>RÜCKMELDUNG UND BEENDIGUNG DER IMMATRIKULATION .....</b>       | <b>30</b> |
|          | 8.1 Rückmeldung .....   | 30        |
|          | 8.2 Beendigung der Immatrikulation .....                          | 30        |
| <b>9</b> | <b>BESCHWERDEN UND WIDERSPRUCH.....</b>                           | <b>32</b> |

## **EINLEITUNG**

Diese Immatrikulationsordnung enthält Vorschriften über die Anmeldung, Immatrikulation, Rückmeldung und Exmatrikulation für den zweisprachigen niederländisch-deutschen Studienverlauf Social Work Euregio des Bachelor-Studiengangs Social Work (Organisationsform: Vollzeit) an der HAN University of Applied Sciences für das Studienjahr 2022-2023.

Diese Regeln gelten nicht für Studienbewerber<sup>1</sup>, die sich für Aufbaustudiengänge, (Weiterbildungs-) Kurse und nicht finanzierte Master-Studiengänge anmelden. Diese letztgenannte Gruppe von Bewerbern findet die für sie geltenden Regeln in den allgemeinen Geschäftsbedingungen, die für den Vertrag gelten, den sie für den diesbezüglichen Aufbaustudiengang, (Weiterbildungs-) Kurs oder nicht finanzierten Master-Studiengang geschlossen haben.

---

<sup>1</sup> *Im folgenden Text wird aus Gründen der besseren Lesbarkeit ausschließlich die männliche Form verwendet. Sie bezieht sich auf Personen beiderlei Geschlechts.*

## DEFINITIONEN

|   |  |
|---|--|
| Studienbewerber ( <i>aankomend student</i> )                                | Eine Person, die erwägt, sich an der HAN für einen Studiengang einschreiben zu lassen oder die sich angemeldet hat, aber deren Immatrikulation noch nicht abgeschlossen ist.   |
| Anmeldung ( <i>aanmelding</i> )   | Ein Antrag auf Immatrikulation für einen Studiengang an der HAN.   |
| Akademiedirektor ( <i>academiedirecteur</i> )                               | Die Person, die dazu ernannt wurde und eine Akademie der HAN leitet.   |
| Vorstand ( <i>college van bestuur</i> )                                     | Das Leitungsgremium der HAN  |
| Studiengebühren ( <i>colleged</i> )   | Die Studiengebühren gemäß Artikel 7.43 ff WHW, die ein Student jährlich zu zahlen hat.   |
| Kommission für Zulassungsprüfungen ( <i>Commissie toelatingsonderzoek</i> ) | Kommission, die (im Namen des Vorstands) prüft, ob der Studienbewerber für den Studiengang geeignet ist.   |
| DUO   | <i>Dienst Uitvoering Onderwijs</i> (Durchführungsorganisation für Unterricht).   |
| Extraneer ( <i>Extraneus</i> )  | Eine Person, die bei der HAN als externer Student im Sinne von Artikel 7.36 WHW immatrikuliert ist.  |
| HAN   | HAN University of Applied Sciences.  |
| Rückmelder ( <i>herinschrijver</i> )  | Eine Studentin/Student, die/der für einen Studiengang bei der HAN eingeschrieben ist oder bereits zuvor für einen Studiengang der HAN eingeschrieben war und sich erneut bei der HAN einschreibt.  |
| Immatrikulation ( <i>inschrijving</i> )                                     | Eine Immatrikulation im Sinne von Artikel 7.32 WHW für einen Studiengang an der HAN.   |
| Institutionelle Studiengebühren ( <i>instellingscollegegeld</i> )           | Studiengebühren im Sinne von Artikel 7:46 WHW, die ein Student, der nicht für die gesetzlichen Studiengebühren in Betracht kommt, für jedes Studienjahr, für das er vom Vorstand für einen Studiengang immatrikuliert wird, zu zahlen hat und die bezahlt worden sind oder werden. |
| Studiengang ( <i>opleiding</i> )  | Die zweisprachige niederländisch-deutsche Studienverlauf Social Work Euregio des Bachelor-Studiengangs Social Work (Organisationsform: Vollzeit).  |
| Postpropädeutische Phase ( <i>postpropedeutische fase</i> )                 | Die Hauptphase eines Bachelor-Studiengangs; der Teil des Studiengangs, der auf das propädeutische Examen folgt.  |
| Student/in  | Eine Person, die als Student/in im Sinne von Artikel 7.34 WHW für einen Studiengang der HAN immatrikuliert ist.  |
| Studienjahr ( <i>studiejaar</i> )   | Der Zeitraum, der am 1. September beginnt und am 31. August des darauf folgenden Jahres endet.   |
| Empfehlung zur Studienwahl ( <i>studiekeuzeadvies</i> )                     | Die Empfehlung im Sinne von Artikel 7.31b, Absatz 3 WHW, die ein Studienbewerber nach der Teilnahme am Studienwahl-Check erhält.   |
| Studienwahl-Check ( <i>studiekeuzecheck</i> )                               | Die Studienwahlaktivitäten bzw. der Matchingprogramm im Sinne von Artikel 7.31b, Absatz 1 WHW, die einen Einblick in die Eignung des Studienbewerbers für den gewählten Studiengang verschafft.  |
| Studielink  | Die gemeinsame Anwendung zur Anmeldung und Immatrikulation der Hochschulen, Universitäten und von DUO.   |
| Hochschulrahmengesetz ( <i>WHW</i> )  | Das niederländische Hochschulrahmengesetz ( <i>Wet op het hoger onderwijs en wetenschappelijk onderzoek</i> ).   |
| WSF2000   | Das niederländische Gesetz über die Studienfinanzierung ( <i>Wet op de studiefinanciering 2000</i> ).  |

# 1 ANMELDUNG UND IMMATRIKULATION: ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

## 1.1 Anmeldung unter Studielink

### Anmeldung

Wer sich an der HAN für einen Associate-Degree-, Bachelor- oder Master-Studiengang einschreiben möchte, kann sich ab dem 1. Oktober vor dem entsprechenden Studienjahr über Studielink ([www.studielink.nl](http://www.studielink.nl)) anmelden. Ein Student, der den Studiengang wechseln oder ein Student, der nach einer Unterbrechung das Studium wieder aufnehmen möchte, muss sich ebenfalls über Studielink anmelden.

Die HAN setzt folgende Bewerbungsfristen, um im September des folgenden Studienjahres ein Studium beginnen zu können:

| Studiengang   | Bewerbungsfrist       |
|---|-----------------------|
| Bachelor und Associate-Degree, Vollzeitstudium                | 15. August, 24:00 Uhr |
| Bachelor und Associate-Degree, Teilzeitstudium/duales Studium | 31. August, 24:00 Uhr |
| Master, Vollzeitstudium/Teilzeitstudium/duales Studium        | 31. August, 24:00 Uhr |

### Studienbewerber aus den Niederlanden

Ein Studienbewerber mit einer offiziellen niederländischen Wohnanschrift (Meldeadresse) und einer Bürgerservicenummer (BSN) ist verpflichtet, sich in Studielink mit einer DigiD anzumelden. Verfügt der Studienbewerber noch nicht über eine DigiD, ist es ratsam, diese rechtzeitig zu beantragen. Es dauert mindestens fünf Werktage, bis der Studienbewerber seine DigiD erhält.

### Studienbewerber aus einem Land außerhalb der EU

Ein Studienbewerber mit einer Wohnanschrift oder Meldeadresse im Ausland kann eine DigiD nicht nutzen. Er muss sich jedoch über Studielink anmelden. Der Studienbewerber muss selbst auf der Website ([www.studielink.nl](http://www.studielink.nl)) ein Studielink-Konto mit einer eigenen E-Mail-Adresse anlegen. Bitte sich bei Fragen an das Admissions Office unter [admission@han.nl](mailto:admission@han.nl) wenden.

### Korrespondenz und Änderung personenbezogener Daten

Alle Schreiben über die Anmeldung, Immatrikulation, Rückmeldung und Exmatrikulation werden per E-Mail an die mit dem Studielink-Konto verknüpfte E-Mail-Adresse gesendet. Der Studienbewerber ist dafür verantwortlich, dass diese Daten stimmen. Änderungen der Kontaktdaten und/oder personenbezogenen Daten muss der Studienbewerber diese Angaben selbst rechtzeitig in Studielink anpassen. Nachdem der Studienbewerber alle Anmelde- und Zulassungsvoraussetzungen erfüllt hat,

werden Informationen über das Studium per E-Mail an die mit dem HANaccount verknüpfte E-Mail-Adresse gesendet.

#### Authentifizierung der Daten

Die personenbezogenen Daten des Studienbewerbers müssen auf ihre Authentizität überprüft werden. Dies ist folgendermaßen möglich:

- Der in den Niederlanden wohnhafte Studienbewerber meldet sich mit seiner DigiD in Studielink an. Dadurch werden die Daten im zentralen Einwohnermelderegister (Basisregistratie voor personen, kurz BRP) verifiziert.
- Ein Studienbewerber mit einer ausländischen Meldeadresse oder Wohnanschrift muss eine Kopie eines gültigen Ausweisdokuments (Reisepass oder Personalausweis), möglicherweise zusammen mit einem niederländischen Aufenthaltstitel, bei der Studenten-Immatrikulationsverwaltung ([sia@han.nl](mailto:sia@han.nl)) einreichen.
  - Hinweis: Bitte bei der Zusendung der Kopie die Bürgerservicenummer (BSN) abdecken, ebenfalls in der unteren Zahlenreihe.
  - Bei der Kopie des Ausweisdokuments angeben, dass es sich um eine Kopie handelt.
  - Bei der Kopie angeben, für welche Behörde oder Einrichtung die Kopie bestimmt ist.
  - Die Kopie mit dem Datum versehen, an dem die Kopie ausgestellt wurde.

#### Internationale Studenten und Überprüfung des rechtmäßigen Aufenthalts

Nach dem niederländischen Ausländergesetz (*Vreemdelingenwet*) muss ein Studienbewerber mit einer Nicht-EWR-Staatsbürgerschaft neben einer Kopie eines gültigen Ausweisdokuments auch eine Kopie eines gültigen niederländischen Aufenthaltstitels bei der Studenten-Immatrikulationsverwaltung ([sia@han.nl](mailto:sia@han.nl)) vorlegen.

Während der Immatrikulation an der HAN muss der Student einen rechtmäßigen Aufenthalt in den Niederlanden haben. Die Studenten-Immatrikulationsverwaltung prüft diese Daten auf der Grundlage der im WHW, im niederländischen Kopplungsgesetz (*Koppelingwet*) und im niederländischen Verhaltenskodex Internationale Hochschulbildung für Studierende (Gedragcode Internationale Student Hoger Onderwijs) beschriebenen Richtlinien.

## **1.2 Anmeldetermine**

#### Anmeldung für einen Bachelor- oder Associate-Degree-Studiengang

Für einen Bachelor- oder Associate-Degree-Studiengang muss ein Immatrikulationsantrag bei Studielink bis spätestens 1. Mai, 24:00 Uhr vor dem entsprechenden Studienjahr gestellt werden. Wird der Antrag bis spätestens 1. Mai bei einer Hochschule eingereicht, hat der Studienbewerber Anspruch auf Zulassung zum Studiengang, wenn er die Zulassungsvoraussetzungen erfüllt. Bei einer

Anmeldung nach dem 1. Mai ist für eine Zulassung zudem eine positive oder neutrale Empfehlung zur Studienwahl erforderlich.

Auch für eine Anmeldung für einen Studiengang mit dem 1. Februar als Anfangsdatum gilt, dass bei einer Einschreibung vor dem 1. Mai des vorherigen Studienjahres ein Anspruch auf Zulassung besteht sofern alle Zulassungsvoraussetzungen erfüllt sind.

Abweichend von den vorstehenden Bestimmungen kann der Akademiedirektor in Einzelfällen aus Gründen der Angemessenheit und Billigkeit von einer negativen Empfehlung zur Studienwahl abweichen, wenn es für den betreffenden Studiengang noch freie Studienplätze gibt.

Die Anmeldung für einen Studiengang mit dem 1. Februar als Studienbeginn ist spätestens bis 31. Januar, 24.00 Uhr, möglich.

#### Anmeldung für einen zulassungsbeschränkten Studiengang

Die unter 1.2 genannten Anmeldedaten gelten nicht für einen Studiengang mit einem Auswahl- und Vergabeverfahren (Studiengänge mit einem Numerus clausus). Für diese Studiengänge gilt als Bewerbungsfrist der 15. Januar (24:00) des vorherigen Studienjahrs. Nach dem 15. Januar ist eine Anmeldung für eine propädeutische Phase eines zulassungsbeschränkten Studiengangs nicht mehr möglich.

#### Anmeldetermin für einen Master-Studiengang

Zur Anmeldung für einen Master-Studiengang können abweichende Fristen und Termine gelten. [www.han.nl/masters](http://www.han.nl/masters). Die Regeln für die Anmeldung zu einem Master-Studiengang sind in Kapitel 6 enthalten.

#### Studienbewerber aus einem Land außerhalb der EU

Ein Studienbewerber, der nicht aus der EU stammt, muss sich im Zusammenhang mit dem Visumverfahren spätestens am 1. Juni des vorherigen Studienjahrs über Studielink angemeldet haben. Zur Anmeldung für einen Studiengang, der am 1. Februar 2023 beginnt, muss sich der Studienbewerber bis spätestens 1. November 2022 angemeldet haben.

### **1.3 Immatrikulation zum 1. September oder 1. Februar**

Es gibt einen Moment im Studienjahr an dem die Studiengang Social Work Euregio beginnt: 1. September.

## **1.4 Zwischenzeitliche Immatrikulation**

Eine zwischenzeitliche Immatrikulation ist eine Einschreibung mit einem anderen Startdatum als dem 1. September. Ein Studienbeginn im Februar gilt nicht als ein zwischenzeitlicher Studienbeginn.

Eine zwischenzeitliche Immatrikulation ist nur möglich, wenn der Akademiedirektor der Ansicht ist, dass das Studienprogramm auch bei einem Studienbeginn zu dem Zeitpunkt zu absolvieren ist, zu dem der Student tatsächlich eingeschrieben werden kann. Bei einer zwischenzeitlichen Immatrikulation oder einem diesbezüglichen Antrag findet diese Immatrikulationsordnung entsprechende Anwendung.

### Studienwahl-Check

Ist der Studienwahl-Check obligatorisch, so ist eine zwischenzeitliche Immatrikulation nur nach einem Studienwahl-Check möglich, der mit einer positiven oder neutralen Empfehlung abgeschlossen wurde.

### Immatrikulation

Die Immatrikulation des Studienbewerbers erfolgt am ersten Tag des Monats, in dem alle Zulassungsvoraussetzungen erfüllt sind, mit Ausnahme des Monats Oktober. Der Studienbewerber wird nach einem Immatrikulationsantrag im Oktober erst an dem Tag eingeschrieben, an dem alle Zulassungsvoraussetzungen erfüllt wurden.<sup>2</sup> In diesen Fällen sind Studiengebühren immer für den gesamten Monat fällig.

### Eine Immatrikulation gilt für das gesamte Studienjahr.

Eine Immatrikulation vor dem Studienjahr oder in der Zwischenzeit gilt für das gesamte – verbleibende – Studienjahr, es sei denn, der Student beantragt eine zwischenzeitliche Abmeldung oder die HAN beendet sie aus einem gesetzlich zulässigen Grund.

## **1.5 Anmeldung als externer Student**

Eine Einschreibung als externer Student (Extraneer) ist nur dann möglich, wenn der Akademiedirektor der Meinung ist, dass die Art oder die Bedeutung des Studienprogramms dem nicht entgegensteht. Ein externer Student ist nur berechtigt, Prüfungen und Examen in dem Studiengang abzulegen, für den er eingeschrieben ist, und hat Anspruch auf Zugang zu den Einrichtungen und Sammlungen der Hochschule, es sei denn, die Einrichtungsleitung ist der Ansicht, dass die Art oder das Interesse des Studiums dem entgegenstehen.

---

<sup>2</sup> Dies hat Folgen für einen etwaigen Anspruch auf Studienfinanzierung (BAföG-Leistungen) und das studentische Reiseprodukt für den öffentlichen Verkehr (OV-reisproduct).

## 1.6 Anmeldung durch internationale Studenten

Neben den Zulassungsvoraussetzungen müssen Studienbewerber aus einem Land außerhalb des EWR im Besitz der gesetzlich vorgeschriebenen Aufenthaltsdokumente sein. Die HAN beantragt für den Studienbewerber das Studentenvisum. Der Studienbewerber ist selbst verantwortlich, die Fristen und die Gültigkeitsdauer zu überwachen. Es gilt der Verhaltenskodex für internationale Studenten.<sup>3</sup>

## 1.7 Startgarantie

Erfüllt der Studienbewerber alle Verpflichtungen für und alle Anforderungen an die Immatrikulation, wird er als Student eingeschrieben. Wenn der Studienbewerber mindestens 10 Werktage vor dem Beginn des Studienjahrs alle Zulassungsvoraussetzungen erfüllt, kann der Student garantiert zu Beginn des Studienjahres eingeschrieben werden und alle studentischen Einrichtungen innerhalb der HAN nutzen.

## 1.8 Annullierung der Anmeldung

### Annullierung der Anmeldung durch den Studienbewerber

Ist der Studienbewerber nicht in der Lage oder nicht bereit, den Studiengang, für den er sich angemeldet hat, zu beginnen, kann er die Anmeldung über Studielink ([www.studielink.nl](http://www.studielink.nl)) zurückziehen. Der Antrag, um die Anmeldung zurückzuziehen, muss vor dem ersten Tag des Monats, in dem das Studium beginnt, eingereicht werden. Eine eventuell erhaltene Bescheinigung der gezahlten Studiengebühren muss dann an die HAN zurückgeschickt werden.

Wird die Anmeldung nicht vor dem ersten Tag des Monats, in dem das Studium beginnt, über Studielink zurückgezogen, wird der Student eingeschrieben, vorausgesetzt, dass alle Zulassungs- und Anmeldevoraussetzungen erfüllt wurden. Dann muss er mindestens für diesen Monat Studiengebühren zahlen.

### Automatische Ablehnung der Anmeldung durch die HAN

Erfüllt der Studienbewerber nicht die Zulassungsvoraussetzungen für den Studiengang, so wird der Immatrikulationsantrag automatisch abgelehnt. Dies gilt auch für Studenten, die noch mit Zahlungen für vergangene Studienjahre im Rückstand sind. Die HAN erinnert den Studienbewerber mehrmals – mindestens zwei Mal – an noch nicht erfüllte Verpflichtungen. Studienbewerber erhalten Erinnerungen über die E-Mail-Adresse, die mit dem Studielink-Konto verknüpft ist. Studenten, die bereits im vorangegangenen Studienjahr eingeschrieben waren, erhalten auf jeden Fall Erinnerungen über die Studenten-Mailadresse, die die HAN ihnen zugewiesen hat. Ist ein Student, dessen Immatrikulation wegen Nichterfüllung der Zulassungsvoraussetzungen abgelehnt wurde, der Ansicht, dass ein Fehler begangen wurde oder ihm das auf welche Weise auch immer nicht anzurechnen ist, so kann er sich an

---

<sup>3</sup> Bei Fragen kann sich der Studienbewerber an das Admissions Office ([admission@han.nl](mailto:admission@han.nl)) wenden.

das Zulassungsbüro wenden. Wenn die Nichterfüllung der Zulassungsvoraussetzungen nicht dem Studenten anzulasten ist, kann der Student nachträglich eingeschrieben werden, sofern er die Zulassungsvoraussetzungen erfüllt.

## **1.9 Immatrikulation nach einer verbindlichen negativen Empfehlung bezüglich der Fortsetzung des Studiums (BNSA) und Wechsel des Studiengangs**

### Erhalt einer verbindlichen negativen Empfehlung bezüglich der Fortsetzung des Studiums (BNSA) in den letzten drei Jahren

Ein Student der HAN, der in den letzten drei Jahren eine verbindliche negative Empfehlung bezüglich der Fortsetzung des Studiums (BNSA) erhalten hat, wird nicht für den gleichen Bachelor- oder Associate-Degree-Studiengang eingeschrieben. Dies gilt auch für den Studiengang bzw. die Studiengänge, mit dem/denen der Studiengang ein gemeinsames propädeutisches Examen hat, und sowohl für die Vollzeit-, Teilzeit- als auch die duale Variante.

Wer sich innerhalb von drei Jahren nach der BNSA erneut für denselben Studiengang einschreiben möchte, muss dies beim Akademiedirektor beantragen und dem Akademiedirektor plausibel machen, dass er in der Lage ist, das Studium erfolgreich<sup>4</sup> zu absolvieren. Wurde dies plausibel gemacht, wird die betreffende Person erneut zum Studiengang zugelassen.

Ein Studienbewerber, der ab Beginn des neuen Studienjahres für einen anderen Bachelor- oder Associate-Degree-Studiengang eingeschrieben werden möchte als den Studiengang, für den er eine BNSA erhalten hat, muss sich nach dem geltenden regulären Verfahren anmelden und ist verpflichtet, am Studienwahl-Check teilzunehmen.

### Erhalt einer verbindlichen negativen Empfehlung bezüglich der Fortsetzung des Studiums (BNSA) vor mehr als drei Jahren

Ein Studienbewerber, der vor mehr als drei Jahren eine verbindliche negative Empfehlung bezüglich der Fortsetzung des Studiums (BNSA) bei einem Studiengang der HAN erhalten hat, kann sich erneut um den gleichen Studiengang bewerben. Er ist verpflichtet, am Studienwahl-Check teilzunehmen.

### Erhalt einer verbindlichen negativen Empfehlung bezüglich der Fortsetzung des Studiums (BNSA) bei einer anderen Bildungseinrichtung

Ein Studienbewerber, der von einer anderen Hochschule oder Universität eine verbindliche negative Empfehlung bezüglich der Fortsetzung des Studiums (BNSA) erhalten hat und sich an der HAN einschreiben möchte, muss sich vor dem 15. August anmelden. Der Studienbewerber ist verpflichtet, am Studienwahl-Check teilzunehmen. Das Ergebnis des Studienwahl-Checks ist in diesem Fall nicht verbindlich.

---

<sup>4</sup> Bei Fragen kann sich der Studienbewerber an das Bureau Toelating (toelating@han.nl) wenden.

Anmeldung nach dem 15. August durch eine späte BNSA

Wenn sich der Studienbewerber durch den späten Erteilungszeitpunkt einer BNSA nicht vor dem 15. August für den Studiengang (bei der HAN) anmelden konnte, ist eine Anmeldung nach dem 15. August nur möglich, wenn der Akademiedirektor der Ansicht ist, dass das Studienprogramm auch bei einem Studienbeginn zu dem Zeitpunkt zu absolvieren ist, zu dem der Student tatsächlich eingeschrieben werden könnte, unter Berücksichtigung des Studienwahl-Checks. Es obliegt dabei dem Studenten, nachzuweisen, dass die verspätete Bewerbung das Ergebnis einer BNSA ist.

## **2 ANFORDERUNGEN AN DIE VORAUSBILDUNG FÜR EINEN BACHELOR- ODER ASSOCIATE-DEGREE-STUDIENGANG**

### **2.1 Anforderungen an die Vorausbildung für einen Bachelor- oder Associate-Degree-Studiengang**

Um sich für einen Bachelor-Studiengang oder Associate-Degree-Studiengang der HAN einschreiben zu können, muss der Studienbewerber im Besitz von einem der folgenden Schul- bzw. Studienabschlüsse oder Zeugnisse sein<sup>5</sup>:

- HAVO-Schulabschluss
- VWO-Schulabschluss
- MBO Niveau 4
- Gymnasium A alter Stil
- Gymnasium B alter Stil
- Associate-Degree-Abschluss
- Bachelor-Abschluss an einer Hochschule oder Universität
- Master-Abschluss an einer Hochschule oder Universität
- Ein Zeugnis, das den Zugang zum Hochschulstudium in einem Land erlaubt, das das „Übereinkommen über die Anerkennung von Qualifikationen im Hochschulbereich in der europäischen Region“ ratifiziert hat
- Ein (in den Niederlanden oder im Ausland) ausgestelltes Zeugnis, das durch ein Abkommen oder vom zuständigen Minister als dem HAVO-Abschluss mindestens gleichwertig angewiesen wurde.
- Ein (in den Niederlanden oder im Ausland) ausgestelltes Zeugnis, das durch Beschluss des Akademiedirektors als einem HAVO-, VWO- oder MBO-Abschluss mindestens gleichwertig eingestuft wird. Der Akademiedirektor stützt die Entscheidung über die ausländischen Zeugnisse auf die Zeugnisbewertung durch Nuffic.<sup>6</sup>

#### Kein Abschluss oder Zeugnis

Besitzt ein Studienbewerber keinen der oben genannten Abschlüsse oder keines der oben genannten Zeugnisse, so kann unter den in Abschnitt 2.6 genannten Bedingungen eine Zulassungsprüfung 21+ gemäß Artikel 7.29 WHW abgelegt werden.

---

<sup>5</sup> Unter den HAVO-/VWO-Schulabschluss und den MBO-Abschluss fallen auch die Abschlüsse im Sinne der Gesetze, die für die auf den BES-Inseln (Bonaire, St. Eustatius, Saba) und vor dem 10. Januar 2010 erworbenen Abschlüsse auf den niederländischen Antillen gelten.

<sup>6</sup> Siehe dazu die Informationen auf der Nuffic-Website: <https://www.nuffic.nl/onderwerpen/jouw-buitenlandse-diploma-in-nederland/>.

## **2.2 Anforderungen an die schulische Profil- und Fächerkombination**

Nicht zutreffend für den Bachelor-Studiengang Social Work.

## **2.3 Ein HAVO- oder VWO-Abschluss, aber nicht die richtige schulische Profil- oder Fächerkombination**

Nicht zutreffend für den Bachelor-Studiengang Social Work.

## **2.4 Zusätzliche Anforderungen**

Nicht zutreffend für den Bachelor-Studiengang Social Work.

## **2.5 Ausreichende Beherrschung der entsprechenden Sprache**

### Niederländischsprachige Studiengänge

Wenn das Zeugnis oder Diplom der Vorausbildung nicht in den Niederlanden ausgestellt wurde, muss der Studienbewerber nachweisen, dass er die niederländische Sprache so gut beherrscht, dass er gut am Unterricht teilnehmen kann. Dies ist die sogenannte Sprachanforderung. Dieser Anforderung kann entsprochen werden, indem der Studienbewerber das „Staatsexamen Nederlands als tweede taal, programma II“ (Staatsexamen Niederländisch als Zweitsprache, Programm II) besteht.

Kann der Studienbewerber auf eine andere Weise als die vorgenannte nachweisen, dass er die niederländische Sprache ausreichend beherrscht, sollte er sich an das Zulassungsbüro unter [toelating@han.nl](mailto:toelating@han.nl) wenden. Der Antrag wird dann vom Zulassungsbüro an die Examenskommission des Studiengangs, für den sich der Studienbewerber angemeldet hat, weitergeleitet. Die Examenskommission entscheidet daraufhin, ob der Studienbewerber die niederländische Sprache so gut beherrscht, dass er das Studium erfolgreich absolvieren kann. Kann der Studienbewerber nachweisen, dass er aufgrund von Umständen, die ihm nicht zuzuschreiben sind, nicht in der Lage ist, die Sprachanforderungen zu erfüllen, so kann die Examenskommission in Ausnahmefällen einen Aufschub zur Erfüllung der Sprachanforderungen gewähren. Wird ein Aufschub gewährt, so wird der Studienbewerber für den betreffenden Studiengang zugelassen und kann am Unterricht teilnehmen. Er kann jedoch bis zur Erfüllung der Sprachanforderungen noch keine (Teil-)Prüfungen absolvieren.

### Englischsprachige Studiengänge

Für den Studiengang Social Work (Vollzeit) wurde festgelegt, dass er auch in einem englischsprachigen Studienverlauf angeboten wird: Social Work International. Der Studienbewerber weist nach, dass er über ausreichende Englischkenntnisse verfügt, um erfolgreich am Unterricht teilzunehmen, indem er Folgendes vorlegt:

1. ein Abschlusszeugnis, das in einem Zeugnisverzeichnis von [Gedragcode en reglement – internationalstudy](#) aufgeführt ist oder;
2. ein Abschlusszeugnis einer internationalen Schule, oder;
3. ein niederländisches Abschlusszeugnis, mit dem auch die englische Sprachanforderung nachgewiesen werden kann, oder;
4. wenn der Studienbewerber nachweislich englischer Muttersprachler ist, oder
5. die Ergebnisse einer anerkannten englischen Sprachprüfung, bei der eine Mindestsprachanforderung gilt von:
  - 'IELTS score of at least 6.0', oder;
  - 'TOEFL score of 80 or higher (internet-based)', oder;
  - 'Certificate of Cambridge English: C1 Advanced or C2 Proficiency'.

If you take a TOEFL test, you can ask ETS TOEFL to send us your score directly by using the HAN University of Applied Sciences code: 7832.

Die Studiengänge unterliegen beim Anbieten von englischsprachigem Unterricht dem internationalen Verhaltenskodex, der auf der Website von International Study auf [Niederländisch](#) und [Englisch](#) zu finden ist.

Die Art und Weise, wie ein Studienbewerber des englischsprachiges Studienverlauf: Social Work International nachweisen kann, dass er über ausreichende Englischkenntnisse verfügt, ist im Immatrikulationsordnung auf [Niederländisch](#) und [Englisch](#) zu finden sowie auf der Website des diesbezüglichen Studiengangs zu finden.

#### Der zweisprachige niederländisch-deutsche Studienverlauf Social Work Euregio

Wenn das Zeugnis oder Diplom der Vorausbildung nicht in den Niederlanden ausgestellt wurde, muss der Studienbewerber nachweisen, dass er die niederländische Sprache so gut beherrscht, dass er gut am Unterricht teilnehmen kann. Dies ist die sogenannte Sprachanforderung. Dies kann anhand der folgenden Optionen nachgewiesen werden:

1. 3 Teilzertifikate (1) Lezen, (2) Luisteren en (3) Spreken des „Staatsexamen Nederlands als tweede taal, programma II“ (Staatsexamen Niederländisch als Zweitsprache, Programm II), oder
2. 3 Teilzertifikate (1) Lezen, (2) Luisteren en (3) Spreken des „HAN toelatingstoets Nederlands als Tweede Taal (NT2)“ (HAN Zulassungsprüfung Niederländisch als Zweitsprache - NT2), oder
3. einem Abschlusszeugnis einer ausländischen Vorausbildung, aus dem hervorgeht, dass zuvor mindestens eine zweijährige Ausbildung in der niederländischen Sprache absolviert und das

Fach Niederländisch auf dem Sprachniveau B2<sup>7</sup> mit einem positiven Ergebnis abgeschlossen wurde, oder

4. wenn nachgewiesen werden kann, dass die niederländische Sprache auf dem Sprachniveau B2 auf eine andere als die oben genannte Weise beherrscht wird, um das Studium erfolgreich absolvieren zu können.

Kann der Studienbewerber auf eine andere Weise als die vorgenannte nachweisen, dass er die niederländische Sprache ausreichend beherrscht, sollte er sich an das Zulassungsbüro unter [toelating@han.nl](mailto:toelating@han.nl) wenden. Der Antrag wird dann vom Zulassungsbüro an die Examenskommission des Studiengangs weitergeleitet, für den sich der Studienbewerber angemeldet hat. Die Examenskommission entscheidet daraufhin, ob der Studienbewerber die niederländische Sprache so gut beherrscht, dass er das Studium erfolgreich absolvieren kann. Kann der Studienbewerber nachweisen, dass er aufgrund von Umständen, die ihm nicht zuzuschreiben sind, nicht in der Lage ist, die Sprachanforderungen zu erfüllen, so kann die Examenskommission in Ausnahmefällen einen Aufschub zur Erfüllung der Sprachanforderungen gewähren. Wird ein Aufschub gewährt, so wird der Studienbewerber für den betreffenden Studiengang zugelassen und kann am Unterricht teilnehmen. Er kann jedoch bis zur Erfüllung der Sprachanforderungen noch keine (Teil-)Prüfungen absolvieren.

## **2.6 Zulassungsprüfung 21+**

Ein Studienbewerber, der die in [Abschnitt 2.1](#) genannten Anforderungen an die Vorausbildung nicht erfüllt, und davon gemäß Artikel 7.28 WHW nicht befreit ist und zu Studienbeginn in dem Jahr, auf das sich der Antrag bezieht, mindestens 21 Jahre alt ist, kann die Zulassungsprüfung 21+ des Studiengangs ablegen.

Die Anmeldung für eine Zulassungsprüfung 21+ ist nur dann möglich, wenn über Studielink ([www.studielink.nl](http://www.studielink.nl)) ein Immatrikulationsantrag für einen Studiengang an der HAN gestellt wurde und der Studienbewerber dem Zulassungsbüro rechtzeitig mitgeteilt hat, dass er an einer Zulassungsprüfung teilnehmen möchte. Diese beiden Sachen müssen mindestens 10 Werktage vor der Prüfungsabnahme erledigt worden sein. Für die Teilnahme an der Zulassungsprüfung 21+ ist möglicherweise ein finanzieller Beitrag zu leisten. Siehe dazu die Seite mit den Studiengängen auf [www.han.nl](http://www.han.nl).

Die Kommission für Zulassungsprüfungen beurteilt, ob der Studienbewerber für den Studiengang geeignet ist und ob der Studienbewerber nachweisen kann, dass er über ausreichende niederländische Sprachkenntnisse verfügt, um das Studium erfolgreich absolvieren zu können. Im Beschluss der

---

<sup>7</sup> Das heißt Sprachniveau B2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens (GER) / Common European Framework of Reference (CEFR).

Kommission werden die Anforderungen und Ergebnisse der Zulassungsprüfung abgewogen. Der Akademiedirektor gewährt bei erwiesener Eignung eine Befreiung von den Anforderungen an die Vorausbildung ausschließlich für den Studiengang, für den die Befreiung erteilt wurde.

#### Bestandteile der Zulassungsprüfung 21+

Der Inhalt der Zulassungsprüfung 21+ ist in der Studien- und Prüfungsordnung enthalten. Die Studien- und Prüfungsordnung ist Teil des Ausbildungsstatuts und ist wie folgt einzusehen: [Social Work Euregio studeren? Dit zijn de eisen. \(han.nl\)](#)

Oder: [Praktische Informationen \(hanuniversity.com\)](#)

#### Befreiung von Prüfungsteilen

Bei der Kommission für Zulassungsprüfungen kann eine Befreiung von Teilen der Zulassungsprüfung beantragt werden. Der Studienbewerber muss bei der Beantragung Nachweise einreichen. Auf dieser Grundlage entscheidet die Kommission für Zulassungsprüfungen, ob für diesen Teil bzw. diese Teile der Zulassungsprüfung eine Befreiung gewährt wird.

#### Ausnahmefälle bezüglich der Zulassungsprüfung 21+

In den folgenden Fällen wird von der Altersgrenze von 21+ abgewichen:

- der Studienbewerber hat einen Flüchtlingsstatus und kann kein Zulassungszeugnis vorweisen;
- der Studienbewerber hat einen ausländischen Abschluss, der in dem Land, in dem er erlangt wurde, Zugang zu einer gleichwertigen Ausbildung bzw. einem gleichwertigen Studiengang ermöglicht, aber den Nuffic<sup>8</sup> nicht als solchen bewertet; oder
- es besteht eine besondere Situation, aufgrund derer der Studienbewerber keinen Abschluss vorweisen kann (Artikel 7.29 Absatz 3 WHW).

#### Gültigkeit der Zulassungsprüfung 21+

Die HAN-Zulassungsprüfung ist nur für den jeweiligen HAN-Studiengang gültig, für den die Prüfung abgelegt wurde.<sup>9</sup>

Die mit einem ausreichenden Ergebnis abgeschlossene Zulassungsprüfung ist zwei Jahre ab dem Zeitpunkt gültig, an dem der Student das Ergebnis erhält.

## **2.7 Anforderungen an die Arbeitsstelle bei Teilzeit-Studiengängen**

Social Work Euregio wird nicht in Teilzeit angeboten.

---

<sup>8</sup> Siehe die Informationen zur Zeugnisbewertung unter [www.nuffic.nl](http://www.nuffic.nl).

<sup>9</sup> Bei einem positivem Ergebnis kann die Zulassungsprüfung bei der Einschreibung in einen anderen Studiengang verwendet werden, um eine Befreiung für Teile der Zulassungsprüfung dieses anderen Studiengangs zu beantragen.

## **2.8 Zulassung zur Hauptphase des Bachelor-Studiengangs**

Um für die Hauptphase (postpropädeutische Phase) eines Bachelor-Studiengangs immatrikuliert zu werden, muss der Student im Besitz eines propädeutischen Zeugnisses für diesen Studiengang sein. Dies kann auch ein propädeutisches Zeugnis eines gemeinsamen propädeutischen Examens dieses Bachelor-Studiengangs und eines oder mehrerer anderer Bachelor-Studiengänge sein, oder ein Zeugnis, das (mindestens) dem bezeichneten propädeutischen Zeugnis entspricht. Im Falle eines ausländischen Zeugnisses oder Studienabschlusses/Diploms sind die Bestimmungen von Abschnitt 2.1 anwendbar.

Die Examenskommission kann einem Studenten erlauben, ohne das vorgenannte Zeugnis zur Hauptphase zugelassen zu werden. Die Examenskommission ist dabei an die Bestimmungen in der Studien- und Prüfungsordnung gebunden.

Bei einem Studiengang mit einem dezentralen Auswahlverfahren (Numerus clausus) kann der Akademiedirektor gemäß Abschnitt 4.1 beschließen, dass die propädeutische Phase bei der HAN abgeschlossen sein muss, um sich für die Hauptphase anmelden zu können. Siehe dazu Abschnitt 4.1.

## **3 STUDIENWAHL-CHECK**

### **3.1 Obligatorischer Studienwahl-Check vor der Immatrikulation**

Der Studienwahl-Check ist ein Matching-Verfahren der HAN, das dem Studienbewerber Aufschluss über seine Eignung für den gewählten Bachelor- oder Associate-Degree-Studiengang geben soll, bevor er sich endgültig immatrikuliert.

Diese Bestimmungen über den Studienwahl-Check gelten nicht für:

- Studienbewerber für Bachelor-Studiengänge mit einem Auswahl- und Vergabeverfahren, wie in Kapitel 4 erwähnt;
- Studienbewerber für Studiengänge mit zusätzlichen Anforderungen, wie in Kapitel 5 erwähnt;
- Studienbewerber mit einem Hochschulabschluss, Masterabschluss oder einem universitären Propädeutikum;
- Studienbewerber, die bereits zu einem früheren Zeitpunkt für die propädeutische Phase desselben Studiengangs immatrikuliert wurden. Sie sind jedoch verpflichtet vor Studienbeginn ein Gespräch mit dem Studienkoordinator oder (Senior-) Studienlaufbahnbegleiter zu führen. Die Fachgruppe des Studiengangs lädt Studienbewerber zu einem solchen Gespräch ein;
- Studienbewerber, die bereits zu einem früheren Zeitpunkt für einen Studiengang immatrikuliert waren, der das propädeutische Examen mit diesem Studiengang gemein hat.

Um sicherzustellen, ob der HAN-Studienwahl-Check für den Studienbewerber obligatorisch ist, ist es ratsam, dies auf der Website Studienwahl-Check<sup>10</sup> zu überprüfen.

Die Empfehlung der HAN zur Studienwahl wird innerhalb von zwei Arbeitswochen nach dem Studienwahl-Check erteilt. Die Empfehlung umfasst drei Formen: positiv, negativ oder Tipps für eine weitere Aktion<sup>11</sup>.

### **3.2 Anmeldung bis zum 1. Mai 2022 oder nach dem 1. Mai 2022**

#### Anmeldung bis spätestens 1. Mai 2022

Für diejenigen, die sich bis spätestens 1. Mai 2022 bei der HAN für einen Studiengang angemeldet haben, ist mit Ausnahme der unter Abschnitt 3.1 genannten Gruppen die Teilnahme an einem Studienwahl-Check für den betreffenden Studiengang eine Voraussetzung für die Immatrikulation. Die Empfehlung zur Studienwahl ist für sie nicht verbindlich.

---

<sup>10</sup> Bitte folgende URL in den Browser kopieren, wenn der Link zur Website nicht funktioniert:

<https://www.han.nl/studeren/voltijd/aanmelden/check-je-keuze/studiekeuzecheck/>

<sup>11</sup> Dem Studienbewerber wird z. B. geraten, vor Beginn des Studiums noch zu recherchieren, oder er wird gewarnt, dass ein Studium schwierig werden könnte, weil die Vorausbildung nicht geeignet ist. Dies steht der Zulässigkeit nicht entgegen.

#### Anmeldung nach dem 1. Mai 2022

Für diejenigen, die sich nach dem 1. Mai 2022 erstmals für einen Studiengang an der HAN anmelden, ist die Teilnahme am Studienwahl-Check obligatorisch. Die Empfehlung zur Studienwahl ist für sie verbindlich.

#### Änderung der Anmeldung nach dem 1. Mai 2022

Für diejenigen, die sich bis spätestens 1. Mai 2022 zum ersten Mal für einen Studiengang bei der HAN angemeldet haben und die Anmeldung nach dem 1. Mai 2022 in eine Anmeldung für einen anderen Studiengang ändern lassen, ist die Teilnahme am Studienwahl-Check für den letzteren Studiengang obligatorisch. Die Empfehlung zur Studienwahl ist für sie verbindlich.

#### Wechsel der Hochschule nach dem 1. Mai 2022

Für diejenigen, die sich bis spätestens 1. Mai 2022 an einer anderen Hochschule angemeldet haben und sich nach dem 1. Mai 2022 bei der HAN anmelden, ist der Studienwahl-Check obligatorisch. Die Empfehlung zur Studienwahl ist für sie nicht verbindlich.

#### Anmeldung nach einer verbindlichen negativen Empfehlung bezüglich der Fortsetzung des Studiums (BNSA)

Ein Studienbewerber, der für einen anderen Studiengang (gegebenenfalls nicht an der HAN) immatrikuliert war, und dort eine verbindliche negative Empfehlung bezüglich der Fortsetzung des Studiums erhalten und sich nicht vor dem 1. Mai angemeldet hat, muss am Studienwahl-Check teilnehmen. Die Empfehlung zur Studienwahl ist für sie nicht verbindlich.

#### Anmeldung für einen Studiengang mit dem 1. Februar 2023 als Starttermin

Bei einer Anmeldung für einen Studiengang mit dem 1. Februar 2023 als Startdatum ist ein Studienwahl-Check vorgeschrieben. Die Empfehlung zur Studienwahl ist für sie verbindlich, wenn die Anmeldung nach dem 1. Mai 2022 erfolgt ist und nicht verbindlich, wenn die Anmeldung vor dem 1. Mai 2022 erfolgt ist.

### **3.3 Verfahren**

Der Studienwahl-Check für die zweisprachige niederländisch / deutsche Studienverlauf Social Work Euregio umfasst die folgenden Teile:

Der Studienwahl-Check wird automatisch gestartet, nachdem du dich über Studielink für das Vollzeitstudium angemeldet hast.

Der Studienwahl-Check hat folgenden Inhalt und Ablauf:

1. du erhältst per E-Mail einen Online-Fragebogen zum Thema „Orientierung und Erwartungen“, in dem an die Reflexionsfähigkeit appelliert wird;

2. du erhältst per E-Mail einen Online-Fragebogen, der tiefer in die Inhalte der Euregio-Ausbildung Soziale Arbeit und den Beruf des Sozialarbeiters eingeht;
3. Es folgt ein (Online-)Studienwahlgespräch an der HAN.

Am Ende aller Komponenten erhältst du eine Empfehlung zur Studienwahl.

Weitere Informationen findest du unter:

[Zulassung, Anmeldung, Finanzielles \(hanuniversity.com\)](#)

Und/oder:

[Bekijk de studiekeuzecheck voor Social Work Euregio - Social Work Euregio studeren? Dit zijn de eisen. \(han.nl\)](#)

Diese Informationen sind auch auf der Website des Studiengangs und in den persönlichen Mails zu finden, die der Studienbewerber bei der Anmeldung für den Studiengang erhält.

#### Keine Teilnahme am Studienwahl-Check

Nimmt ein Studienbewerber nach wiederholter Aufforderung und ohne triftigen Grund nicht am obligatorischen Studienwahl-Check teil, wird er nicht als Student immatrikuliert.

Kann der Studienbewerber nachweisen, dass er am dafür vorgesehenen Termin aus persönlichen Gründen nicht am obligatorischen Studienwahl-Check teilnehmen kann, wird nach Rücksprache mit dem Akademiedirektor geprüft, wann der Studienbewerber doch noch am obligatorischen Studienwahl-Check teilnehmen muss und, falls erforderlich, ob eine alternative Form möglich ist.

Unter persönliche Umstände versteht man die Umstände, die in Artikel 2.1 der WHW-Durchführungsverordnung 2008 aufgeführt sind:

- eine langwierige Erkrankung oder chronische Krankheit der betroffenen Person;
- körperliche, sensorische oder anderweitige Funktionsstörungen der betroffenen Person;
- eine Schwangerschaft der betroffenen Person;
- besondere familiäre Umstände;
- Mitgliedschaft im Mitbestimmungsorgan, im Teilrat, in der Studentenkommision oder der Studienkommission;
- Mitgliedschaft im Vorstand einer Studentenorganisation mit einem gewissen Umfang und vollständiger Rechtsfähigkeit oder einer vergleichbaren Organisation mit einem gewissen Umfang, bei der der Schwerpunkt auf der Wahrung der Allgemeininteressen liegt und die dazu tatsächlich Tätigkeiten entfaltet, und sonstige Umstände, unter denen du Aktivitäten im Rahmen der Organisation und der Leitung der Einrichtung entfaltetest, wobei du nachweist, dass du dafür jährlich viel Zeit aufwendest;
- sonstige persönliche Umstände, die, wenn die Einrichtungsleitung sie nicht in die Beurteilung mit einbeziehen würde, zu grober Unbilligkeit führen würden.

Der Studienbewerber muss vor dem Zeitpunkt des Studienwahl-Checks per E-Mail der Ansprechperson für den Studienwahl-Check des Studiengangs die Umstände mitteilen, von denen er weiß, dass sie die Teilnahme am Studienwahl-Check erschweren/unmöglich machen. Umstände, die erst am Tag des Studienwahl-Checks auftreten (Unfall, Krankheit), können nachträglich gemeldet werden. Ist es nicht möglich, zu einem anderen Zeitpunkt oder auf eine andere Weise teilzunehmen, kann der Akademiedirektor beschließen, dass der Studienbewerber von der Teilnahme befreit wird.

Bei zu großer Entfernung zwischen dem Wohnort des Studienbewerbers im Ausland und der HAN

Wenn ein Studienbewerber nicht am Studienwahl-Check teilnehmen kann, der Studienbewerber aus den Gebietskörperschaften Bonaire, Sint Eustatius und Saba bzw. Aruba, Curaçao und Sint Maarten stammt und noch keinen Wohnsitz in den Niederlanden hat, kann der persönliche Kontakt, der Teil des Studienwahl-Checks ist, über die von der HAN bestimmte digitale Einrichtung stattfinden.

## **4 BACHELOR-STUDIENGÄNGE MIT NUMERUS CLAUSUS UND EINEM DEZENTRALEN AUSWAHLVERFAHREN**

Für Studiengänge mit einem Numerus Clausus findet ein Auswahl- oder Vergabeverfahren statt.

Für das Studienjahr 2022-2023 haben folgende Studiengänge der HAN einen Numerus Clausus:

| <b>Bezeichnung des Studiengangs:</b>                     |
|--|
| Fysiotherapie ( <i>Physiotherapie</i> )                  |
| Medische Hulpverlening ( <i>Medizinassistent</i> )       |
| Mondzorgkunde ( <i>Mundhygiene</i> )                     |
| Toegepaste Psychologie ( <i>Angewandte Psychologie</i> ) |

Der Bachelor-Studiengang Social Work hat daher kein Auswahl- oder Vergabeverfahren.

## 5 BACHELOR-STUDIENGÄNGE MIT ZUSÄTZLICHEN ANFORDERUNGEN

Für mehrere Studiengänge gelten neben den allgemeinen Zulassungsvoraussetzungen noch zusätzliche Anforderungen.<sup>12</sup> Dabei handelt es sich um Anforderungen oder Eigenschaften des Studenten, die notwendig sind, um während des Studiums und im Beruf erfolgreich zu sein.

Für das Studienjahr 2022-2023 wurden zusätzliche Anforderungen an folgende Studiengänge gestellt:

| Studiengang                         |
|-------------------------------------|
| Leraar Lichamelijke Opvoeding (ALO) |
| Management in de Zorg               |
| Sportkunde                          |
| Vaktherapie                         |

Für den Bachelor-Studiengang Social Work gelten keine zusätzlichen Anforderungen.

---

<sup>12</sup> Zusätzliche Anforderungen dürfen nur gestellt werden, wenn die [Regeling aanmelding en toelating hoger onderwijs](https://wetten.overheid.nl/BWBR0035059/2019-09-01) dafür einen Freiraum bietet. Diese Regelung ist unter <https://wetten.overheid.nl/BWBR0035059/2019-09-01>, oder <https://wetten.overheid.nl/zoeken> zu finden: Suche nach 'Regeling aanmelding en toelating hoger onderwijs'.

## **6 ZULASSUNG ZU EINEM MASTER-STUDIENGANG**

Nicht zutreffend für den Bachelor-Studiengang Social Work.

## 7 STUDIENGEBÜHREN

### 7.1 Allgemeine Bestimmungen

Ein Student hat für jedes Studienjahr, in dem er für einen Studiengang immatrikuliert ist, die gesetzlichen Studiengebühren oder institutionellen Studiengebühren zu zahlen. Die Höhe der von der HAN festgelegten Institutionellen Studiengebühren werden vor Beginn des Studienjahres bekannt gegeben. Der Studienbewerber findet die Beträge, die er als Student zu zahlen hat auf [www.han.nl/collegegeld](http://www.han.nl/collegegeld).

Ein Studienbewerber, der im Laufe des Studienjahrs für einen Studiengang immatrikuliert wird, zahlt für jeden restlichen Monat des Studienjahrs einen zwölften Teil der für ihn geltenden Studiengebühren für ein Studienjahr.

### 7.2 Gesetzliche Studiengebühren

Ein Student muss die gesetzlichen Studiengebühren zahlen, wenn er alle nachfolgenden Bedingungen erfüllt.

- Der Student ist für einen finanzierten Studiengang an der HAN immatrikuliert.
- Der Student fällt unter eine der folgenden Kategorien:
  - Der Student hat die Staatsangehörigkeit eines der EU-Länder, von Norwegen, der Schweiz, von Island, Liechtenstein oder Surinam;
  - der Student ist ein Familienmitglied eines in den Niederlanden lebenden EU-Bürgers oder
  - der Student hat einen Aufenthaltstitel, auf dessen Grundlage er Anspruch auf Studienfinanzierung hat.

Der Student hat zu Beginn des Studienjahres noch keinen weiteren vergleichbaren Abschluss aus einem finanzierten Studiengang im Hochschulwesen erworben<sup>13, 14</sup>

Abweichend von vorherigen Regel zählt ein Student auch die gesetzlichen Studiengebühren, wenn:

- Er hat bereits einen (Bachelor- oder Master-)Grad erworben, aber er absolviert erstmals einen Studiengang im Bereich Bildungs- oder Gesundheitswesen.

---

<sup>13</sup> Also keinen Associate-Degree-Abschluss, wenn er sich für einen Ad-Studiengang einschreibt, keinen Bachelor-Abschluss, wenn er sich für einen Ad- oder Bachelor-Studiengang einschreibt und keinen Master-Abschluss, wenn er sich für einen Master-Studiengang einschreibt. Außerdem hat der Studienbewerber keinen Bachelor- oder Master-Abschluss erworben, wenn er sich für einen Associate Degree-Studiengang einschreibt.

<sup>14</sup> Die Antwort auf die Frage, ob ein Studiengang ein Studiengang im Bereich Bildungs- oder Gesundheitswesen ist, ist im zentralen Register für Studiengänge an Hochschulen (CROHO) bei DUO zu finden. Siehe die [App von DUO](#), oder den Link <https://apps.duo.nl/MCROHO/pages/zoeken.jsf>. Dort den BRINcode der HAN eingeben, 25KB, oder nach 'Hogeschool van Arnhem en Nijmegen', und/oder dem Namen des Studiengangs suchen. Nach Anklicken des richtigen Studiengangs (auf „Details“ klicken) erscheint ein Informationsfeld, in dem unter der Überschrift „Studiengang“ (opleiding) angegeben ist, unter welchem „Bereich“ (onderdeel) der Studiengang registriert ist.

- Er hat das Zweitstudium während der Immatrikulation zu eines Erststudiums angefangen und dieses, auch nach der Erlangung eines Grads für das Erststudium ununterbrochen absolviert.

Der Student, der die oben genannten Bedingungen erfüllt und für ein Teilzeitstudium oder ein duales Studium immatrikuliert ist, hat einen Teil der Studiengebühren zu zahlen, die dem Betrag für ein Vollzeitstudium entsprechen (vollständige gesetzliche Studiengebühren).

### **7.3 Institutionelle Studiengebühren**

Studenten, die keinen Anspruch auf gesetzliche Studiengebühren haben, müssen institutionelle Studiengebühren zahlen. Die Höhe der institutionellen Studiengebühren ist im Studiengebührenbeschluss der HAN festgelegt und unter [www.han.nl/collegegeld](http://www.han.nl/collegegeld) zu finden.

### **7.4 Höhe der Prüfungsgebühren für externe Studenten**

Die Prüfungsgebühren, die ein externer Student zahlen muss, entsprechen den gesetzlichen Studiengebühren für ein Vollzeitstudium. Externe Studenten haben keinen Anspruch auf eine Rückerstattung der Prüfungsgebühren bei einer zwischenzeitlichen Abmeldung.

### **7.5 Reduzierte gesetzliche Studiengebühren**

Eine Halbierung der Studiengebühren für das erste Studienjahr gilt für alle, die:

- sich zum ersten Mal als Student für einen Bachelor-Studiengang oder Associate-Degree-Studiengang in Vollzeit-, Teilzeit- oder dualer Form an einer staatlich finanzierten Hochschule oder Universität einschreiben und nicht zuvor an einer niederländischen Hochschule eingeschrieben waren; und
- die gesetzlichen Studiengebühren zahlen.

Die Studiengebühren werden nicht für Studenten herabgesetzt, die

- bereits vor dem Studienjahr 2022-2023 für ein Studium im Hochschulwesen eingeschrieben waren;
- einen Master-Studiengang absolvieren;
- die institutionellen Studiengebühren zahlen;
- am Experiment zur Nachfragefinanzierung teilnehmen.

## 7.6 Internationale Studenten

Neben der Zahlung der Studiengebühren müssen Studenten aus einem Land außerhalb des EWR die finanziellen Anforderungen des niederländischen Einwanderungs- und Einbürgerungsamts (IND) erfüllen (*Financial Guarantee*).<sup>15</sup>

## 7.7 Zahlung von Studien- und Verwaltungsgebühren

- Die Studiengebühren werden als Gesamtbetrag oder mithilfe eines Lastschriftinzugs in 10 Raten (bei einer Immatrikulation im September) gezahlt.
- Bei Ratenzahlung wird eine Verwaltungsgebühr in Höhe von 24,- € berechnet.
- Bei Ratenzahlung werden die 10 Raten in den Monaten September bis Juni, um den 25. des Monats eingezogen.
- Der Lastschriftinzug erfolgt durch Erteilung eines elektronischen Lastschriftmandats (DIM) im Studielink-Konto des (zukünftigen) Studenten.
- Wenn eine elektronische Lastschrift nicht möglich ist, der Student jedoch über ein Bankkonto bei einer Bank im SEPA-Raum verfügt, wird ein digitales Lastschriftmandat über Studielink auf dem Studielink-Konto des (zukünftigen) Studenten erteilt.
- Wenn weder ein digitales Lastschriftmandat noch eine elektronische Einzugsermächtigung möglich ist, kann nicht in Raten bezahlt werden.
- Für eine Immatrikulation während eines Studienjahres werden die Anzahl der Monate zwischen September und dem Immatrikulationsdatum von den Studiengebühren abgezogen. Bei Ratenzahlung findet Obiges entsprechende Anwendung.
- Wer in einem Studienjahr bereits an einer Universität oder an einer anderen Hochschule einen Betrag der gesetzlichen Studiengebühren gezahlt hat, der höher oder gleich den der HAN geschuldeten gesetzlichen Studiengebühren ist und sich als Student bei der HAN immatrikulieren lässt, zahlt in dem Jahr bei der HAN keine gesetzlichen Studiengebühren und legt eine Bescheinigung über bezahlte Studiengebühren (BBC) vor, die die andere Bildungseinrichtung ausgestellt hat. Ist der bei einer anderen Einrichtung gezahlte Betrag niedriger als die der HAN geschuldeten gesetzlichen Studiengebühren, so legt der Studienbewerber eine BBC der anderen Bildungseinrichtung vor und bezahlt der HAN die Differenz der beiden Beträge.
- Wenn der Student einen Zahlungsrückstand hat, muss er diesen vor dem 1. September 2022 beglichen haben, es sei denn, es wurde eine Zahlungsvereinbarung zwischen dem Studenten und der HAN vereinbart.

---

<sup>15</sup> Informationen dazu findest du auf der HAN-Website für internationale Studenten oder über das Admissions Office. Bitte folgende Adresse in den Browser kopieren, wenn der Link zur Website nicht funktioniert:  
<https://hanuniversity.com/international/en/study-and-living/admissions/residence-visa-info/financial-guarantee/#financial-guarantee>.

## **7.8 Rückerstattung der Studiengebühren**

### Rückerstattung bei Einmalzahlung

Ein Student, der sich während des Studienjahres abmeldet (zwischenzeitliche Beendigung/Exmatrikulation), hat Anspruch auf Rückerstattung (Rückzahlung) der Studiengebühren für jeden Monat, den das Studienjahr nach Beendigung der Einschreibung fort dauert.

Die Rückerstattung wird automatisch von der Abteilung Zentrale Einziehungsstelle für Studiengebühren (CIC) berechnet und ausbezahlt, sobald die Studenten-Immatrikulationsverwaltung (SIA) den Antrag auf Exmatrikulation aus Studielink verarbeitet hat.

Bei einer Exmatrikulation zum 1. Juli (Enddatum: 30. Juni) oder 1. August (Enddatum: 31. Juli) werden keine Studiengebühren zurückerstattet und muss der Student für das gesamte Studienjahr Studiengebühren zahlen.

Die Regeln für eine Rückerstattung gelten entsprechend, wenn der Student im Laufe des Studienjahres stirbt. Die Erstattung wird an den Nachlass ausgezahlt.

Wurde dem Studenten eine Bescheinigung über bezahlte Studiengebühren (BBC) der HAN ausgestellt, muss der HAN die ursprüngliche HAN BBC erst zurückgeben, bevor eine Rückerstattung der Studiengebühren erfolgen kann.

### Rückerstattung bei Ratenzahlung

Werden die Studiengebühren in Raten gezahlt, entsteht bei Beendigung der Einschreibung kein Anspruch auf Rückerstattung einer bereits gezahlten Rate.

## **8 RÜCKMELDUNG UND BEENDIGUNG DER IMMATRIKULATION**

### **8.1 Rückmeldung**

Wenn ein Student, nach Empfang unter der bei Studielink bekannten E-Mail-Adresse, um über Studielink einen Antrag auf Rückmeldung für das neue Studienjahr zu stellen, angegeben hat, sich zurückmelden zu wollen, muss über Studielink ein elektronisches Lastschriftmandat erteilt werden. Ist der Student im Zahlungsverzug, müssen die überfälligen Zahlungen beglichen sein, bevor er für das Studienjahr 2022-2023 wieder eingeschrieben werden kann, sofern mit der HAN keine anderslautende Zahlungsvereinbarung getroffen wurde.

Erfüllt der Student die Voraussetzungen für die Rückmeldung nicht, wird er zum Ende des vorangegangenen Studienjahres (am 31. August 2020) für den betreffenden Studiengang an der HAN abgemeldet.<sup>16</sup>

### **8.2 Beendigung der Immatrikulation**

Um eine Immatrikulation vor oder nach Beginn des Studiums zu beenden, muss der Student über Studielink einen Antrag auf Exmatrikulation unter ([www.studielink.nl](http://www.studielink.nl)) stellen.

Wenn der Student bereits eine Immatrikulationsbescheinigung und/oder eine Bescheinigung über bezahlte Studiengebühren (BBC) von der HAN erhalten hat, muss/müssen diese Bescheinigung(en) nach Einreichung des Antrags auf Exmatrikulation in Studielink an die HAN zurückgeschickt werden.

Die Immatrikulation wird ab dem Monat im Anschluss an den Monat beendet, in dem die HAN den Antrag erhalten hat. Eine rückwirkende Exmatrikulation ist nicht möglich. Ein im Juni, Juli oder August eingereichter Antrag auf Exmatrikulation führt zu einer Abmeldung zum 31. August. Im Juni oder Juli kann der Student in Studielink ein anderes Exmatrikulationsdatum als den 31. August wählen.

#### Beendigung der Immatrikulation durch die HAN

Die HAN kann eine Immatrikulation, ohne vorliegenden Antrag auf Exmatrikulation, zum folgenden Monat in den nachfolgenden Fällen beenden:

- Wenn dem Studenten eine verbindliche negative Empfehlung bezüglich der Fortsetzung des Studiums erteilt wird (wobei eine BNSA im Juni, Juli oder August zu einer Abmeldung am 31. August führt);
- durch einen Beschluss des Vorstandes wegen:

---

<sup>16</sup> Ein Student, der nicht zurückgemeldet werden möchte, sollte dies über Studielink mitteilen (siehe die Informationen „Stappenplan niet herinschrijven“, unter [www.studielink.nl](http://www.studielink.nl)). Auf diese Weise vermeidet der Student, dass er wiederholt Einladungen, Erinnerungen usw. erhält.

- unwiderruflich festgestellten schweren Betrugs;
  - eines Verstoßes gegen die Hausordnung und Ordnungsmaßnahmen;
  - der Verursachung schwerer Belästigung innerhalb der Gebäude und auf dem Gelände, siehe Artikel 7.57h WHW;
  - unwiderruflich Stellungnahme des Vorstands, dass der Student durch sein Verhalten oder seine Äußerungen gezeigt hat, dass er für die Ausübung eines oder mehrerer Berufe, zu denen er im Rahmen des von ihm absolvierten Studiengangs ausgebildet wird, oder für die praktische Vorbereitung auf die berufliche Tätigkeit ungeeignet ist, siehe 7.42a WHW und die Verhaltensregelung für Studenten der HAN (Gedragsregeling studenten van de HAN).
- wegen Nichtzahlung der Studien- oder Prüfungsgebühren. Die Exmatrikulation erfolgt ab dem Monat, der auf die letzte Mahnung folgt.

#### Rückerstattung der Studiengebühren

Ein Student, dessen Immatrikulation im laufenden Studienjahr beendet wird, hat Anspruch auf Erstattung (Rückerstattung) der Studiengebühren für jeden Monat, in dem das Studienjahr nach der Beendigung der Einschreibung weiterläuft, sofern der Student die Studiengebühren nicht in Raten zahlt oder gezahlt hat.

Wird die Immatrikulation des Studenten wegen Nichtzahlung der Studien- oder Prüfungsgebühren beendet, so besteht kein Anspruch auf Erstattung der Studiengebühren.

Im Übrigen gelten die Bestimmungen unter Abschnitt 7.8 über die Erstattung der Studiengebühren entsprechend.

#### Verrechnung

Bei Beendigung der Immatrikulation ist die HAN berechtigt, den Betrag, den der Student der HAN schuldet, mit dem Betrag zu verrechnen, den die HAN dem Studenten noch schuldet.

## **9 BESCHWERDEN UND WIDERSPRUCH**

Ist ein Studienbewerber mit einem gefassten Beschluss aufgrund dieser Immatrikulationsordnung nicht einverstanden, kann er dagegen schriftlich Widerspruch bei der Rechtsberatungskommission, über das Büro für Beschwerden und Streitfälle, [bureauklachtengeschi@han.nl](mailto:bureauklachtengeschi@han.nl) einlegen. Das Verfahren und weitere Informationen sind unter [Beschwerde und Widerspruch \(han.nl\)](#) zu finden.

**OPEN UP**  
**NEW** HAN\_ UNIVERSITY  
OF APPLIED SCIENCES  
**HORIZONS.**